

SoSe 2020

Prof. Dr. Graf-Peter Calliess

06-027-8-822 Wirtschaftsrecht II (Kartellrecht)

Vorlesung

ECTS: SG Jura: 12

Termine: wöchentlich Do 10:15 – 11:45 Uhr, GW1-HS H1010 (2 SWS)

SG Jura: Pflichtmodul im Schwerpunkt

Leistungsnachweis: § 31 Absatz 2 Nr. 3 PO (mündliches Referat in der Vorlesung mit Handout)

Die Vorlesung behandelt Grundfragen des europäischen und deutschen Kartellrechts anhand von Fällen aus Rechtsprechung und Behördenpraxis. Nach einer Einführung in die Geschichte des Kartellrechts und die Grundlagen der Wettbewerbstheorie wird zunächst das Kartellverbot besprochen. Dabei werden horizontale und vertikale Wettbewerbsbeschränkungen in den Blick genommen. Sodann wird das an marktbeherrschende Unternehmen gerichtete Missbrauchsverbot (Diskriminierung, Boykott, Preisspaltung, Verkauf unter Einstandspreis) behandelt. Schließlich wird ein Überblick über die kartellrechtliche Zusammenschlusskontrolle gegeben. In jeder dieser drei Säulen des Kartellrechts wird das Verhältnis von europäischen und nationalen Kartellrecht thematisiert. Die Teilnehmer erhalten Einblicke in die Befugnisse der Kartellbehörden und die Grundzüge des Kartellverfahrens sowie der Durchsetzung des Kartellrechts durch Schadensersatzansprüche Privater.

Literaturhinweise:

- Beck-Texte im dtv: Wettbewerbsrecht, Markenrecht und Kartellrecht: WettbR, 40. Aufl., 2019 (€ 13,90) (notwendig)